

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2

12. Jahrgang

Stralsund, 02.03.2002



Fotos: Hochwasser am 21.02.2002

Inhalt:

Seite

Frühzeitige Bürgeranhörung Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 6. Änderungsverfahrens	2
Frühzeitige Bürgeranhörung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 der Hansestadt Stralsund „Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee Nr. 120“	2
Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 7. Änderungsverfahrens für den Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage	2
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH	2
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	3
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	4
Jahresabschluss 1999 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH	4
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH	5
Jahresabschluss 1999 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund GmbH	6
Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen	7
Ungültigkeit eines Dienstausweises	7
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund	8
Impressum	8

**Frühzeitige Bürgeranhörung
gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Flächennutzungsplan
der Hansestadt Stralsund
Einleitung des 6. Änderungsverfahrens**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 10.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 „Knutzen Teppichhaus an der Greifswalder Chaussee Nr.120“ aufzustellen. Damit verbunden ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Diese Änderung ist am 10.05.2001 durch Bürgerschaftsbeschluss eingeleitet worden. Mit ihrer neuen Zielstellung will die Hansestadt Stralsund die Gewerbebrachen für neue Nutzungen aktivieren. Der Bereich soll als Sonderbaufläche entwickelt werden.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt bisher die Flächen im Änderungsgebiet als gewerbliche Bauflächen dar. Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Franken Mitte, nördlich der Ortsumgehung (B 96n). Er wird im Nordwesten durch die Greifswalder Chaussee, im Nordosten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee Nr.122 und im Südosten durch die Ortsumgehung begrenzt.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme liegt der Vorentwurf öffentlich aus.

Zeit: **07.03. – 22.03.2002**
Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr
Ort: **Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts**

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 14.02.2002

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Frühzeitige Bürgeranhörung
gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52
der Hansestadt Stralsund
„Knutzen Teppichhaus
an der Greifswalder Chaussee Nr. 120“**

Am 10.05.2001 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes mit dem Planungsziel, das Gebiet als sonstiges Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel zu entwickeln. Gemäß §3 Abs.1 BauGB führt das Bauamt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch.

Das 1,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Franken Mitte, Gemarkung Stralsund, Flur 37 und 39 und wird südöstlich durch die Ortsumgehung B 96n, nordwestlich durch die Greifswalder Chaussee und das Grundstück Greifswalder Chaussee Nr.122 begrenzt.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme hängt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes öffentlich aus.

Zum Plan soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Zeit: **07.03. – 22.03.2002**
Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr
Die 07.00 – 17.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr
Ort: **Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts**

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 14.02.2002

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

**Flächennutzungsplan
der Hansestadt Stralsund
Einleitung des 7. Änderungsverfahrens
für den Bereich
der ehemaligen Ölspaltanlage
Beschluss-Nr. 2001-III-10-0616 vom 13.12.2001**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, wird in nachfolgendem Bereich geändert:

Die zu ändernden Flächen liegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und werden begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Greifswalder Chaussee, im Süden durch die Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg.

Die o.g. Flächen sind im Flächennutzungsplan überwiegend als gewerbliche Bauflächen darzustellen. Dieser Beschluss leitet das 7. F-Planänderungsverfahren ein.

Stralsund, 13.12.2001

im Auftrag
gez. Ehrhardt L.S.

**Jahresabschluss 2000
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen
der Hansestadt Stralsund gGmbH**

I. Der Jahresabschluss 2000 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH wurde durch die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markt 1, 24103 Kiel geprüft und am 07.06.2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe bestand darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Auftragsgemäß haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Tatbestände des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die gesetzlich angeforderten und vom Institut der Wirtschaftsprüfer (Stellungnahme des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen – KFA – 1/1989) ausgearbeiteten Prüfungshandlungen haben wir beachtet. Den in der genannten Stellungnahme empfohlenen Fragenkatalog enthält die Anlage 9 zu diesem Bericht.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die Anlass gegeben hätten, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu bezweifeln.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hat am 13.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

GVB-WFE 05/2001

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten und auf der

Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 27.11.2001, Beschlussnummer GH 2001-III-09-0137, wie folgt beschlossen:

1. Die Verwendung von 115.000,00 DM aus der zweckgebundenen Rücklage für das Pflegeheim "Rosa Luxemburg" wird genehmigt.
2. Der durch die Baltic Revisions- und Treuhand GmbH Kiel geprüfte Jahresabschluss 2000, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 34.919,99 DM und einer Bilanzsumme in Höhe von 33.221.346,11 DM, der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss des Abschlusses für das Jahr 2000 in Höhe von 34.919,99 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Geschäftsführer, Herr Blohm, wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
6. Die somit nicht mehr benötigten 70.000,00 DM aus der zweckgebundenen Rücklage für das Pflegeheim "Rosa Luxemburg" sind als Eigenmittelannteil für die Errichtung einer Solaranlage des Ersatzneubaus "Am Stadtwald" zu verwenden.
7. Die Geschäftsführung wird angewiesen, zukünftig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss einen entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten sowie die Darstellung gegebenenfalls vorzunehmen der Rücklagenbildung und –auflösung in geeigneter Form in den Unterlagen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen anhand der entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse darzustellen.

III. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tagen in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Kedingshäger Str. 94, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 29. Januar 2002

gez. Udo Blohm
Geschäftsführer

**Sonstige Bekanntmachung
Jahresabschluss 2000
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung
der Stralsunder Innovation Consult GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2000 der SIC GmbH wurde durch die NR Nordrevision, Norddeutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwesen GmbH geprüft und am 27.03.2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen

Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; die Gesellschaft ist auf die Gewährung von Zuschüssen der öffentlichen Hand angewiesen."

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 29.10.2001 dazu folgendes festgestellt:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2000 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs.3 KPG).“

- III. Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 20.12.2001 folgende Beschlüsse gefasst:

„Zu TOP 2

Der Jahresabschluss 2000 wird in der vom Geschäftsführer aufgestellten und von der GdW Revision AG geprüften Form festgestellt.

Zu TOP 3

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.841,29 DM wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 2.029,64 DM werden auf neue Rechnung vorgetragen.“

- IV. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 13.02.2002

gez. Kroß
Die Geschäftsführung
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 2000

**gemäß § 16 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund**

- I. Der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Commercial Treuhand GmbH geprüft und am 15. Juni 2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, 18435 Stralsund, vom 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, 18435 Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie der

Zahlungsströme des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Bremen, den 15. Juni 2001

gez. Dipl.-Kfm.Dipl.-Ing. H.-J. Saucke
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 16. Januar 2002 dazu folgendes festgestellt:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2000 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).“

gez. Dr. Hempel

- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 13.12.2001 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

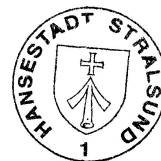
1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2000 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.681,63 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- IV. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, Heinrich-Heine-Ring 77 in 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 23.01.2002



Lastovka
Oberbürgermeister



Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 1999

Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft Aktiengesellschaft geprüft und am 17. Juni 2000 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebe-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Anhang auf Seite 2 gemachten Ausführungen hin. Danach geht die Geschäftsführung trotz der Tatsache, dass im Unternehmen der Tochtergesellschaft Nahverkehr Stralsund GmbH in den Jahren 1994 bis 2000 Verluste in Höhe von TDM 37.762 erwirtschaftet wurden und von der Stadtwerke Stralsund GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen wurden, vor dem Hintergrund der anstehenden Liberalisierung des ÖPNV von einer Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes in Höhe von TDM 1.153 aus.

Rostock, den 20. April 2001

KPMG Deutsche Treuhand - Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fehling
Wirtschaftsprüfer

gez. Westphal
Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 15.01.2002 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

III. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 28.01.2002 auf der Grundlage des Beschlusses GH 2002-III-01-0009 des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet.
2. Die Geschäftsführer nehmen an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
3. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2000 der Stadtwerke Stralsund GmbH wird festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt.
5. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2000 ist mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu verrechnen und der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von -558.675,15 auf neue Rechnung vorzutragen.
6. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Stralsund GmbH wird für das Ge-

schäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

IV. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 7 in 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 04.02.2002

gez. Bandelow
Die Geschäftsführung

gez. Koos

gez. Müller

**Sonstige Bekanntmachung
Jahresabschluss 1999
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung
der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft
der Hansestadt Stralsund mbH**

I. Der Jahresabschluss 1999 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch den

Dipl. Volkswirt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Herrn Klaus Bittner
Bergstraße 7
21456 Reinbek

geprüft und am 31.05.2000 mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund, habe ich unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft, die dabei von dem steuerlichen Berater unterstützt und beraten wurde.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben, ohne an der Erstellung dieser Unterlagen beteiligt gewesen zu sein.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und den kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze und Prüfungsstandards für Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im

Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von analytischen Prüfungsmethoden und von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung. Sie mündete in die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Nach meiner Einschätzung bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu folgenden Bedenken Anlass:

Durch die Mängel bei den Bauausführungen in Devin droht der Gesellschaft ein Schaden von rd. 1,5 Mio. DM, der durch die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt wurde. Rückgriffsansprüche sind wahrscheinlich nicht gegeben oder wirtschaftlich wertlos. Dieser Garantiefall beeinträchtigt die wirtschaftliche Lage erheblich. Sollten sich die Schäden als noch größer herausstellen als derzeit bekannt, ist auch eine Bestandgefährdung nicht auszuschließen.

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 29.01.2002 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei. (§ 16 Abs. 3 KPG)

- III. Die Gesellschafterversammlung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH hat auf der Grundlage des HA-Beschlusses H 2000-III-08-0104 vom 25.07.2000 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund zum 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss i.H.v. 60.115,45 DM wird als Gewinnvortrag auf das folgende Geschäftsjahr übertragen.
3. Dem Aufsichtsrat, vertreten durch Herrn Erbentraut, Herrn Meyer, Herrn Reinhardt, Herrn Zimmer, Frau Poggendorf, Herrn Kruse, Herrn Büttner, Herrn Oschmann, Herrn Vierkant, Frau Kraska-Röll und Herrn Hennig, wird für das Geschäftsjahr 1999 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Herrn Vetter, wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
Beschluss-Nr.: 03/2000
Datum: 21.08.2000

- IV. Der Jahresabschluss 1999 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der HST mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 06.02.2002

gez. ppa. R. Ziese

Dieter Vetter
Geschäftsführer

Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land M-V findet die

Fischereischeinprüfung für den Monat März am 25.03.2002 um 17.00 Uhr im Schulungsraum des Knieper Sportvereins Stralsund, Zur Schwedenschanze 25,

statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Knieper Sportverein (Tel.: 39 04 32 oder 49 64 65) anmelden.

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land M-V findet die

Fischereischeinprüfung für den Monat April am 15.04.2002 um 17.00 Uhr im Schulungsraum des Anglervereins Flotthafen Stralsund e.V., Stralsund, Hafenstraße 18,

statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Anglerverein Flotthafen Stralsund e.V. (Tel.-Nr. 29 32 60 oder 39 18 78, Fax 29 32 60) anmelden.

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 013/97 der Hansestadt Stralsund wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stralsund, 05.02.2002

gez. Wäscher

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Schiedsstellen
der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996
Beschluss-Nr. 2000-III-01-0637 vom 31.01.2002**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. September 2000 (GVOBl. M-V S. 360) sowie der §§ 1 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990 in der Fassung vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 63) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 31.01.2002 die Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996 wie folgt geändert:

- I.
§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
“(1) Auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund bestehen drei Schiedsstellen.”
- II.
In § 2 werden die aufgeführten Bereiche wie folgt ersetzt:
“- Schiedsstelle NORD: Altstadt / Kniepervorstadt / Knieper Nord / Knieper West
- Schiedsstelle WEST: Knieper West II und III / Grünhufe / Langendorfer Berg
- Schiedsstelle SÜD: Tribseer / Lüssower Berg / Franken / Stadtgebiet Süd”
- III.
Die räumliche Orientierungskarte über die Zuständigkeitsbereiche wird entsprechend Anlage 1 neu gefasst.
- IV.
Das Straßenverzeichnis über die Zuständigkeitsbereiche wird entsprechend Anlage 2 neu gefasst.
- V.
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 20. Feb. 2002



Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. Februar 2002 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

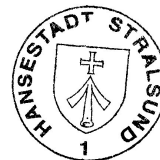
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29; zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000, GVOBl. M-V S. 360) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12.12.1996 nicht mehr geltend

gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, den 20. Feb. 2002



Lastovka
Oberbürgermeister



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister
Postfach 2145 18408 Stralsund (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

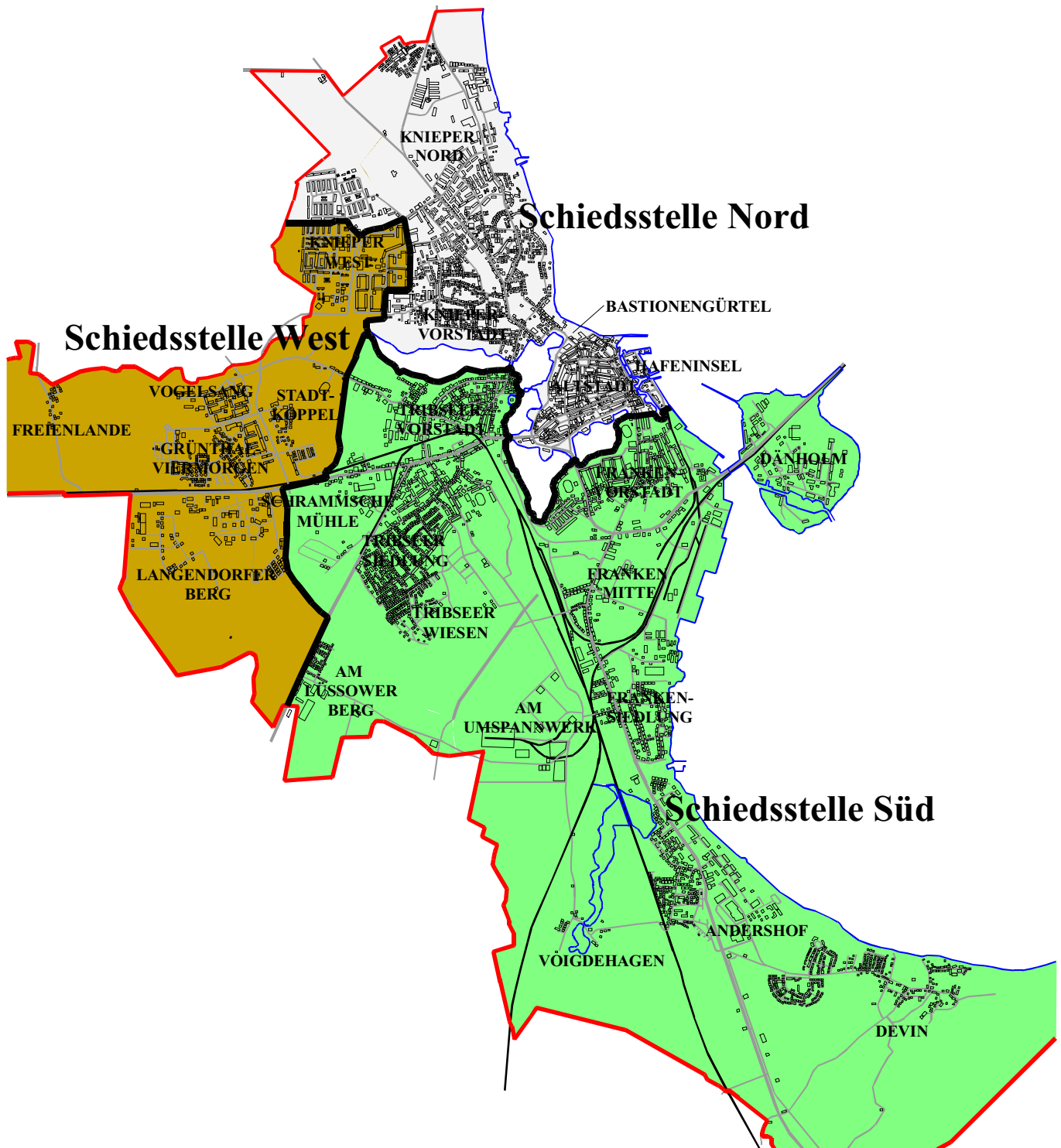
rügendruck gmbh putbus hansedruck und medien
Circus 13, 18581 Putbus gmbh stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 30.03.2002.
Redaktionsschluss ist der 20.03.2002

Hansestadt Stralsund Schiedsstellenbezirke



Anlage 2 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund

Schiedsstelle Nord

(Altstadt / Kniepervorstadt / Knieper Nord / Knieper West I)

Ackerbürgerweg		Hafenstraße	*	5 - 17, 50
Alfred-Brunst-Straße		Hainholzstraße		
Alter Markt		Händelstraße		
Am Fährkanal		Hans-Fallada-Straße		
Am Fischmarkt		Heilgeistkloster		
Am Flotthafen		Heilgeiststraße		
Am Heizwerk		Heinrich-Heine-Ring	*	"1 - 83 ung.; 2 - 78 ger."
Am Johanniskloster		Heinrich-Mann-Straße		
Am Kütertor		Heinrich-v.-Stephan-Straße	*	6 - 52 ger.
Am Langenkanal		Heinrich-Zille-Straße		
Am Langenwall		Henning-Mörder-Straße		
Am Querkanal		Hermann-Burmeister-Straße		
Am Semlowerkanal		Hinter der Brunnenau		
Amanda-Weber-Ring		Hochschulallee		
An den Bleichen		Holzhausen		
An der Fährbrücke		Holzstraße		
Apollonienmarkt		Hugo-Wolf-Straße		
Auf dem St. Nikolaikirchhof		Im Gange		
Bachstraße		Jacobichorstraße		
Badenstraße		Jacobiturmstraße		
Badstüberstraße		Johannischorstraße		
Bechermacherstraße		Johann-Oker-Weg		
Beethovenstraße		Judenstraße		
Bei der Heilgeistkirche		Julius-Fucik-Straße		
Bertolt-Brecht-Straße		Katharinenberg		
Bessiner Haken		Kedingshäger Straße		
Bielkenhagen		Kiebenhieberstraße		
Billrothstraße		Klausdorfer Straße		
Blauturmstraße		Kleine Parower Straße		
Bleistraße		Kleinschmiedstraße		
Böttcherstraße		Klosterstraße		
Bruno-Bürgel-Straße		Knieperdamm		
Carl-Erich-Colberg-Weg		Knieperstraße		
Carl-Ludwig-Schleich-Straße		Knieperwall		
Carl-von-Essen-Straße		Königsmarkstraße		
Caspar-David-Friedrich-Weg		Kosegartenweg		
Damitzer Straße		Kronswinkel		
David-Ike-Weg		Kubitzer Ring		
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße		Külpstraße		
Ernst-Moritz-Arndt-Straße		Kurt-Tucholsky-Weg		
Everd-Drulleshagen-Weg		Lagerstraße		
Fährstraße		Langenstraße		
Fährwall		Lilienthalstraße		
Filterstraße		Lindenstraße		
Fischergang		Lion-Feuchtwanger-Straße	*	40 - 60 ger.
Frankendamm	* 2 - 8	Lobshagen		
Frankenhof	* 7 - 8	Majakowskistraße		
Frankenstraße		Marienchorstraße		
Frankenwall		Marienstraße		
Franziska-Tiburtius-Straße		Martin-Andersen-Nexö-Straße		
Franz-Schubert-Straße		Matthias-Darne-Weg		
Friedrich-Engels-Straße	* "1 - 17a ung.; 2 - 22 ger."	Mauerstraße		
Friedrich-Loennies-Weg		Mönchstraße		
Friedrich-Naumann-Straße		Mozartstraße		
Friedrich-Stellwagen-Weg		Mühlenstraße		
Friedrich-Wolf-Straße		Müller-Grählert-Straße		
Gerhart-Hauptmann-Straße		Nachtigallenweg		
Griegstraße		Neue Badenstraße		
Große Parower Straße		Neue Semlowerstraße		
Gustav-Adolf-Straße		Neuer Markt		
Olof-Palme-Platz		Solkendorfer Straße		
Ossenreyerstraße		Spielhagenstraße		
Otto-Fock-Straße		Straße am Flugplatz		
Papenstraße		Sundpromenade		
Parower Chaussee		Tessinstraße		
Poststraße		Tribseer Damm	*	77 - 78a
Priegnitz		Tribseer Straße		
Prohner Straße		Tschaikowskistraße		
Pulitzer Grund		Unnütze Straße		
Ravensbergerstraße		Vogelwiese		
Richard-Wagner-Straße		Von-Gosen-Straße		
Roloff-Möller-Weg		Von-Löwen-Straße		
Rosengarten		Von-Petersson-Straße		

Rudolf-Virchow-Straße
Rungestraße
Sarnowstraße
Scheelestraße
Schillstraße
Seestraße
Semlowerstraße

Wallensteinstraße
Wasserstraße
Weidendamm
Wichmannsgang
Wrangelstraße
Zipollenhagen
Zur Schwedenschanze

Schiedsstelle West

(Knieper West II und III / Grünhufe /Langendorfer Berg)

Alexander-Puschkin-Weg		Kastanienweg	
Am Feldrain		Kieler Ring	
Am Grünhofer Graben		Kirchstraße	
Am Grünhofer Teich		Kolberger Straße	
Am Lüssower Berg Ausbau		Kranichgrund	
An der Stadtkoppel		Leo-Tolstoi-Weg	
Anklamer Straße		Lindenallee	
Arnold-Zweig-Straße		Lion-Feuchtwanger-Straße	*
Barther Straße	* 51 - 60	Louis-Fürnberg-Weg	"1 - 59 ung.; 2 - 38 ger."
Blütenweg		Lübecker Allee	
Bremer Straße		Lupinenweg	
Camminer Straße		Malmöer Ring	
Carl-F.-Goerdeler-Straße		Maxim-Gorki-Straße	
Carl-Loewe-Ring		Mühlgrabenstraße	
Danziger Straße		Jakob-Kaiser-Straße	
Demminer Straße		Julius-Leber-Straße	
Ehm-Welk-Weg		Parkstraße	
Fliederbusch		Robert-Bosch-Straße	
Freienlande		Rostocker Chaussee	*
Garbodenhagen		Rudolf-Diesel-Straße	50 - 130 ger., 63,65,115
Gewerbestraße		Sängereck	
Ginsterbusch		Schwarzer Weg	
Gottlieb-Mohnike-Weg		Sonnenhof	
Grabenweg		Stargarder Straße	
Graf-v.-Stauffenberg-Straße		Stettiner Straße	
Grünhufe		Svendsborger Straße	
Grünhofer Bogen		Theodor-Storm-Weg	
Grünthal		Thomas-Kantzow-Straße	
Grünthaler Hof		Vogelsangstraße	
Hamburger Straße		Wacholderweg	
Handwerkerring		Werner-von-Siemens-Straße	
Heinrich-Heine-Ring	* "80 - 146 ger.; 105 - 133 ung."	Wiesenstraße	
Heinrich-v.-Stephan-Straße	* 1 - 61 ung.	Wismarer Ring	
Hellmuth-Heyden-Weg		Wolliner Straße	
Helmuth-Graf-v.-Moltke-Straße		Zunftstraße	
Holunderweg			

Schiedsstelle Süd

(Tribseer / Lüssower Berg / Franken / Stadtgebiet Süd)

Agnes-Bluhm-Straße		Frankenhof	*	1 - 6, 9 - 16a
Ahornstraße		Franzburger Weg		
Ährengrund		Franzenshöhe		
Albert-Schweitzer-Straße		Franz-Pflugradt-Straße		
Alte Gärtnerei		Franz-Wessel-Straße		
Alte Richtenberger Straße		Friedrich-Engels-Straße	*	"19 - 31 ung.; 26 - 30b ger."
Alte Rostocker Straße		Friedrich-List-Straße		
Alte Zuckerfabrik		Fritz-Reuter-Straße		
Am Alten Marinehafen		Fuchsweg		
Am Bahnübergang		Gänseweide		
Am Bock		Gartenstraße		
Am Deviner Bach		Garzer Weg		
Am Hohen Graben		Gentzkowstraße		
Am Hügel		Grabower Weg		
Am Köppenberg		Grahlhofer Weg		
Am Park		Grasnelkenweg		
Am Paschenberg		Greifswalder Chaussee		
Am Rostocker Werk		Groß Lüdershäger Weg		
Am Stadtwald		Großer Diebsteig		
Am Steinort		Grünstraße		
Am Umspannwerk		Gustower Weg		
Amselweg		Hafenstraße	*	18 - 30
An der Hafensbahn		Hasenweg		
An der Kupfermühle		Hedwig-Freese-Weg		
An der Werft		Heinrich-Lietz-Straße		
Andershof		Heuweg		
Andershofer Dorfstraße		Hiddenseer Straße		
Andershofer Hang		Hufelandstraße		
Andershofer Ufer		Hühnerberg		
Andershofer Weide		Im Grunde		
Apfeldornweg		Inselblick		

Apfelweg		Jaromarstraße	
August-Bebel-Ufer		Jungfernstieg	
August-Streifert-Weg		Kalandshof	
Bahnhofstraße		Kalkofenweg	
Bahnweg		Kalmusweg	
Barnimstraße		Kamillenweg	
Barther Straße	* 1 - 50, 61 - 89a	Karl-Fröhlich-Straße	
Bauhofstraße		Karl-Krull-Straße	
Baumschulenstraße		Karl-Marx-Straße	
Bergener Weg		Karoline-Herschel-Straße	
Binzer Weg		Katharina-Bamberg-Weg	
Birkenhain		Ketelhotstraße	
Boddenweg		Kleeweg	
Bogislawstraße		Kleiner Diebsteig	
Bungalowsiedlung Devin		Kleiner Kamp	
Carl-Heydemann-Ring		Kleiner Wiesenweg	
Christianstraße		Knöchelsöhren	
Damaschkeweg		Koppelstraße	
Dänholmstraße		Kormoranweg	
Deviner Weg		Kornblumenweg	
Dorfstraße		Kornwinkel	
Drigger Weg		Krauthofstraße	
Drosselweg		Kreuzdornweg	
Edith-Dettmann-Straße		Kreuzweg	
Ehrenpreisweg		Krummer Weg	
Elisabeth-Büchsel-Weg		Kupfersteichring	
Elisabethweg		Kurze Straße	
Erich-Kliefert-Straße		Küterdamm	
Fährhofstraße		Lambert-Steinwich-Straße	
Feldstraße		Lerchenweg	
Finkenweg		Liebitzweg	
Frankendamm	* 10 - 92a	Malvenweg	
Manfred-Kastner-Weg		Speicherweg	
Mariakronstraße		Stechpalmenweg	
Martinsgarten		Steinhäger Weg	
Melissenweg		Stranddistelweg	
Mistelweg		Strandstraße	
Nachtkoppelring		Tannenhain	
Nesebanzer Weg		Teschenhäger Weg	
Nieparser Weg		Tetzlawstraße	
Oberteichwiese		Tribseer Damm	* 1 - 76
Oberweg		Tribseer Wiesen	
Otto-Voge-Straße		Turnerweg	
Peter-Blome-Straße		Uferweg	
Pfandbergweg		Ummanzer Straße	
Philipp-Julius-Weg		Unterweg	
Platz des Friedens		Velgaster Weg	
Prosnitzer Wende		Vilmer Weg	
Putbuser Weg		Voigdehagen	
Quergasse		Voigdehäger Weg	
Rabenweg		Voigtweg	
Raffinerieweg		Wamper Weg	
Reiferbahn		Wartslawstraße	
Richtenberger Chaussee		Weidenkultur	
Rosmarinweg		Weißdornweg	
Rostocker Chaussee	* "1 - 39 ung.; 6 - 48 ger."	Werftstraße	
Rotdornweg		Wiesengrund	
Rudenstraße		Witzlawstraße	
Rudolf-Breitscheid-Straße		Wolfgang-Heinze-Straße	
Sackgasse		Wulfamufer	
Sanddornweg		Zamborstraße	
Saßnitzer Weg		Zeisigweg	
Sastrowstraße		Ziegelstraße	
Schlehdornweg		Zudarer Weg	
Schulstraße		Zum Alten Gutshaus	
Schwarzdornweg		Zum Andershofer Soll	
Schwarze Kuppe		Zum Deviner Haken	
Seggenriedweg		Zum Kleinen Dänholm	
Seilbahnweg		Zum Palmer Ort	
Selliner Weg		Zum Seglerhafen	
Sichelweg		Zum Soll	
Siedlerweg		Zum Ziegelgraben	
Siegfried-Korth-Straße		Zur Schoritzer Wiek	
Smiterlowstraße		Zur Schwedenhaussiedlung	
Sophienweg		Zur Sternschanze	

* Straße verläuft durch mehrere Bezirke